



KOMPETENZ : Pädagogik für Pädagogische Mitarbeiter_innen in Kindertagesstätten

„Schau, was meine Hände alles zu sagen haben“ – Gebärdenunterstützende Kommunikation in der Kita

Die Gebärden - unterstützte - Kommunikation (GUK) wurde von Etta Wilken (Professorin am Institut für Sonderpädagogik in Hannover) entwickelt.

Im pädagogischen Alltag geht es immer mehr darum, auf eine vielfältige Art und Weise mit den Kindern zu kommunizieren. Kommunikation erfolgt nicht nur mit Worten, sondern auch mit Mimik und Gestik. Manchmal erfordert es die Situation Hände und Füße zu benutzen.

Eine besondere Herausforderung ist es, sich selbst auf eine konkrete Form der erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten einzulassen und diese so zu nutzen, dass Kinder mit Spracherwerbsproblemen unterstützt werden können.

GUK ist eine Form, die sowohl den Alltag der Pädagog_innen als auch der Kinder erleichtern und bereichern kann. Es erleichtert die Kommunikation und ermöglicht so eine Teilhabe am Geschehen und eine Form der Mitteilung. Das Sprechen wird nicht ersetzt, sondern mit Gebärden unterstützt.

Inhalte:

- Theoretische Grundlagen der Gebärden - unterstützten - Kommunikation
- Erarbeiten und Ausprobieren einiger Grundgebärden
- wann, wo und wie GUK eine unterstützende Form der Kommunikation bei Kindern im Kitaalltag sein kann (Ideensammlung und Skript)

Referentin: **Corina Dannenberg**, Logopädin im Sprachheilbereich für Kinder, Motopädagogin,
Psychomotorische Entwicklungsförderung

Termin: Dienstag, **19. Februar 2019**
09:00 - 16:00 Uhr

Kosten: 90,00 €

Veranstaltungsort: Tagungshaus St. Clemens
Platz an der Basilika 3
30169 Hannover

Informationen und Anmeldung: Kath. Erwachsenenbildung
Clemensstr. 1, 30169 Hannover
Tel. 0511/ 16405 - 40, hannover@keb-net.de
www.keb-hannover.de

Aus unseren Geschäftsbedingungen:

Jede **Anmeldung** (auch telefonisch) ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gilt auch, wenn nach Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilgenommen, die Veranstaltung unregelmäßig besucht oder vorzeitig beendet wird. Die Anmeldung wird in der Regel nicht schriftlich bestätigt. Eine **Abmeldung** ist bis 5 Kalendertage vor dem angegebenen Veranstaltungsbeginn möglich. Das Fernbleiben von der Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Bei nicht fristgerechter Abmeldung muss die volle Teilnahmegebühr gezahlt werden. Die **Teilnahmegebühr** muss vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden auf das Konto der KEB bei der Evangelische Kreditgenossenschaft eG, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE685206041100000617156 mit einem Stichwort zur entsprechenden Veranstaltung.